

oder Schulungen gedacht. Wie schon eingangs ausgeführt, sollen die Mitglieder der Gesellschaftlichen Räte hauptsächlich im täglichen Prozeß der Arbeit ihr Wissen vertiefen und erweitern. Dazu gehört eben, daß sie an den Beratungen der Produktionskomitees, des Werkdirektors usw. teilnehmen und auch Einzelaussprachen mit Fachleuten führen, weil ihnen dadurch viele volkswirtschaftliche Zusammenhänge klarer werden.

Für alle Gesellschaftlichen Räte ist zu empfehlen — und die zum Teil noch zu bildenden Parteigruppen in diesen Gremien sollten besonders darauf achten —, ihre Mitglieder ständig mit den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik vertraut zu machen. Das kann in Form von Vorträgen und Seminaren geschehen, die von Wissenschaftlern oder anderen Experten zu den auf der Tagesordnung der Gesellschaftlichen

Räte stehenden Aufgaben gehalten werden.

Wenn besonders auf die Qualifizierung im Prozeß der täglichen Arbeit verwiesen wurde, so bedeutet das nicht, auch andere Wege zu beschreiten. Es ist durchaus wünschenswert, daß ein Produktionsarbeiter, der Mitglied des Rates ist, an einem Meisterlehrgang teilnimmt oder an der Betriebsakademie sein Wissen bereichert, um sich auf ein Fachschulstudium vorzubereiten.

Die Parteileitungen, in deren Wirkungsbereich es Mitglieder eines Gesellschaftlichen Rates gibt, sollten den jeweiligen staatlichen Leiter dazu anhalten, abzuwägen, inwieweit es möglich ist, das eine oder andere Mitglied für eine höhere, qualifiziertere Funktion heranzubilden. In * Einzelfällen könnte ein solches Mitglied in die Qualifizierung für leitende Kader mit einbezogen und zum Besuch des Institutes für sozialistische Wirtschaftsführung delegiert werden.

Schließlich werden ja in den Gesellschaftlichen Räten Probleme behandelt, die für die Leitungstätigkeit des Werkdirektors und auch für die politisch-ideologische Arbeit der Parteiorganisationen von großer Wichtigkeit sind.

Außer dem persönlichen Kontakt des Werkdirektors und des Parteisekretärs zu den Mitgliedern des Rates sollten diese jede Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und Überlegungen auch vor größeren Gremien darzulegen. Ist im Rat über die Rationalisierungs- oder Wettbewerbskonzeption, über Fragen des wissenschaftlichen Vorlaufes' oder andere wichtige Dinge gesprochen worden, wäre eine Parteileitung gut beraten, wenn sie in einer Parteiversammlung ein Mitglied des Rates darüber referieren läßt. Ebenso können Mitglieder der Gesellschaftlichen Räte in Gewerkschaftsversammlungen, im Produktionskomitee, in Produktionsberatungen, Brigaderversammlungen usw. auftreten. Aber das alles muß sich in vertretbaren Grenzen halten. Auf keinen Fall darf das Mitglied des Gesellschaftlichen Rates dazu angehalten werden, in allen Versammlungen als ständiger Referent aufzutreten. In erster Linie hat das Mitglied im Rat seinen eigenen Verpflichtungen nachzukommen und sich um die ihm übertragenen Aufgaben zu kümmern.

Die Gesellschaftlichen Räte bei den WB haben gerade erst mit ihrer Arbeit begonnen, und manches Problem wird noch zu lösen sein. Soviel kann aber heute schon gesagt werden: Die Gesellschaftlichen Räte entsprechen dem Wesen unserer sozialistischen Demokratie. Sie machen deutlich, wie die Werktätigen als Besitzer der Produktionsmittel im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts immer aktiver an der Planung und Leitung der Wirtschaft und an der Ausübung der Macht in unserem Staat teilnehmen.

Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit

Alle Mitglieder der Gesellschaftlichen Räte haben die Pflicht, aus ihrer Tätigkeit im Rat selbständig Schlußfolgerungen für ihre Arbeit im Betrieb, in ihrer wissenschaftlichen Institution usw. zu ziehen. Entsprechend den verschiedenen Tätigkeitsbereichen werden diese Schlußfolgerungen sehr unterschiedlich sein. Wenn z. B. der Gesellschaftliche Rat aus der Analyse feststellt, daß im Bereich der WB Stahl- und Walzwerke die Kosten für die Herstellung von Siemens-Martin-Stahl in den Betrieben des Industriezweiges unterschiedlich sind oder wenn sich herausstellt, daß einige Betriebe mit Gewinn und andere mit Verlust arbeiten, dann ergeben sich daraus für den Generaldirektor andere Aufgaben als für den Parteiorganisator des ZK und den Vorsitzenden des Gewerkschaftskomitees bei der WB. Aber im Gesellschaftlichen Rat sind nicht nur Mitglieder, die eine

staatliche Funktion haben oder an der Spitze gesellschaftlicher Organisationen stehen und schon aus dieser Stellung heraus ein sehr weites Betätigungsfeld haben. Es gibt in den Räten auch viele Produktionsarbeiter und mittlere Leitungskader. Für sie ist es komplizierter, Schlußfolgerungen aus den Ratssitzungen für den eigenen Betrieb zu ziehen, da sie kein Weisungsrecht haben und auch keinen Apparat, mit dem sie ihre Gedanken durchsetzen können. Aber ihre Überlegungen und Schlußfolgerungen sind genauso wertvoll, weil sie dazu beitragen, auch die Arbeit in den sozialistischen Kollektiven und Arbeitsgemeinschaften weiter zu verbessern.

Kluge Werkleiter und Parteisekretäre werden zu den Mitgliedern des Gesellschaftlichen Rates ihrer Betriebe einen engen Kontakt pflegen und jede Gelegenheit nutzen, mit ihnen Gedanken auszutauschen.

Harry T y 1